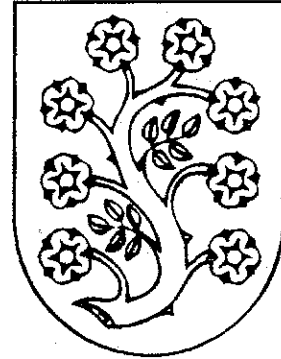


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



34. Jg., Nr. 23-25, Montag, 16. Juni 2003 * 52538-Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Nachruf

Am 26.05.2003 verstarb im Alter von 73 Jahren

Herr Leonard Neutgens
Selfkant-Schalbruch

Der Verstorbene gehörte von 1963 bis zur kommunalen Neugliederung im Jahre 1969 dem Rat der Gemeinde Havert an.

Herr Neutgens widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewußtsein. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Otten
Bürgermeister

Nachruf

Am 8. Juni 2003 verstarb im Alter von 66 Jahren

Herr Dr. Herbert Pelzer
Selfkant-Süsterseel

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von 1994 bis zum Jahre 1999 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an. In dieser Zeit war er viele Jahre in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Herr Pelzer widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewußtsein. Er hat sich während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Otten
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der
Änderung
Nr. XIII - Süsterseel, alter Bahndamm-Nord -
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Selfkant
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Selfkant hat am 14. November 2002 die
Änderung Nr. XIII - Süsterseel, alter
Bahndamm-Nord - des
Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(BauGB) wurde vorstehender Beschluss im
Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 46-
47/2002 vom 18. November 2002 öffentlich
bekanntgemacht.

Diese Änderung umfasst im Ortsteil Tüddern
die veränderte Darstellung von Flächen für die
Landwirtschaft als Wohnbauflächen.

Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfs nebst
Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. XIII des
Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 7. Juli 2003 bis einschließlich 7. August
2003**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer
23 - in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus
13, während der Dienststunden, und zwar
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann
die Planungsunterlagen einsehen und
gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen
schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift
erklären.

Selfkant, 4. Juni 2003

Der Bürgermeister

Otten

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant vom 13.06.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW
1994 S. 666/SGV NW 2023), und der §§ 1, 4,
5, 6, 7, 8 und 10 des
Kommunalabgabengesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969
(GV NW 1969 S. 712/SGV NW 610), beide in
der zur Zeit geltenden Fassung, hat die
Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am
22.05.2003 folgende Änderung der Satzung
über die Abfallentsorgung in der Gemeinde
Selfkant vom 13.06.2003 beschlossen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

Kleingartenabfälle und Bioabfälle

A. Kleingartenabfälle

Das Verbrennen von Kleingartenabfällen
aus privaten Haushalten ist nicht
zulässig. Auf Antrag kann im Einzelfall
beim örtlichen Ordnungsamt eine
Genehmigung erteilt werden, wenn die
Nachbarschaft oder die Allgemeinheit
hierdurch nicht gefährdet oder erheblich
belästigt wird und nur kurzfristig mit
geringen Luftverunreinigungen zu
rechnen ist.

B. Bioabfälle

1. Unter Bioabfälle sind alle im Abfall
enthaltenen biologisch abbaubaren
organischen Abfallteile zu verstehen,
insbesondere pflanzliche Küchenabfälle
wie ungekochte Obst- und Gemüsereste,
Gartenabfälle wie etwa Blumen,
zerkleinerte Sträucher, Rasenschnitt,
Zimmerpflanzen, Laub usw.
Problematische Bioabfälle, insbesondere
gekochte und ungekochte Speisereste
tierischer Herkunft, gekochte Speisereste
pflanzlicher Herkunft sowie Saucen und
Milchprodukte sind dem Restmüll
zuzuführen.

2. Bioabfälle laut Abs. 1 sind soweit sie nicht vom Abfallbesitzer selbst ordnungsgemäß verwertet bzw. kompostiert werden, im Bringsystem bei dem gemeindlichen Bauhof zu den derzeit gültigen Öffnungszeiten abzugeben. Speisereste können in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Darüber hinaus gehende Mengen aus Gewerbebetrieben sind durch Einzelfallregelungen (z.B. zwischen Gaststättenbetrieb und einem gewerblichen Speiserestverwerter) zu entsorgen.

Artikel II

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- c) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- d) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- e) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- f) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 13.06.2003

Der Bürgermeister

Otten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Peters, wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Suestrastr. 9;
sie wurde am 01.06.2003 81 Jahre alt.

Frau Maria Hendriks, wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Rodebachstr. 14;
sie wurde am 07.06.2003 82 Jahre alt.

Service der Anonymen Alkoholiker im Kreis Heinsberg

Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt
Tagesklinik
dienstags und mittwochs von 19.30 - 21.30 Uhr

Kontakte Anonyme Alkoholiker im Kreis
0160/67090622
Kontakte Al-Anon im Kreis
02431/2476

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Achtung!

**Neue
Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.**

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990
Fax-Nummer 3828
Bürgermeister Otten 02455-440
Gemeindeamtmann
Schürmann 1266
Bauhofleiter Hoeker 3437
oder 01772984846
01776033212
Abwasserbereich

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Willi Otten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme
aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen
Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der
Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

**Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und
sonstigen Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und
Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,
Markt 8, in 52538 Gangelt.

UAS OUW SCHRIEVMASCHIEN

Een urreuw Triumph Schrievmaschien houwe wir bie us stoahn.
Tippe, dätt kuasch ich neet, krieg hätt ümmer van Angere gedoan.
Muasch ümmer vroage, vüar gätt getippt te kriege.

Schaamde mich döx, dätt ich neet op dätt Denk kuasch schrieve.
Op ene gegäve Moment woar ich dätt möög, woll dätt liahre ooch.
Gouw gesach, dach, dätt hätt siahr gemäkelick uwtsoog.
Die Schrievmaschien op d'n Dösch gesatt un ee Papier ingespannt.
Dätt gung nach got, merr wieschter waard hätt toch allerhanjd.

All die Lettere un die Tekes, die kiak ich mich ens got aan.
Woß van enkele waat hätt bedüwde un goov mich draan.
Mit miene Naam te schrieve houw ich all vöal Werk.
Schloog mit de Vingere op de Taste, vöal te stärk.

Raakde t'r döx Twia denn hungen die Lettere ineen vast.
Waat denkste wie döx dätt dätt löckde, ich neet opgepast.
Leet wie ene Habicht dä Vinger üaver die Tastatur kreise, söke.
Leev Lüj, waat woar dätt vüar mich toch een gruate Möte.

Noa langen Tied houw ich ee paar Sätz op hätt Papier biejeen.
Tippex muasch ich höbbe, vöal verkiert, waat ene Ungereen?
Gruate Probleme mit Lettere te vöal off te min.
Doanoa een Plaatsch vriej, off krieg se neet doa töschen in.

Noa sihr vöal Werk un langen Tied gung hätt got.
Een nüt Maschien angeschafft, die Ouw ich mien Enkelkes goov.
Die Klene höbbe doa vöal Spaß mit, all vöal Papier verbruukt.
Dätt ouwt Rebbedeppeke geht nach ümmer, hijlt dätt Alles uwt.